

Aufrechnung im Räumungsprozess

Beigesteuert von
Dienstag, 3. Juli 2007

Erklärt der Mieter in einem Räumungsprozess wegen fristloser Kündigung auf Grund von Mietschulden die Aufrechnung, so muss eine Gegenforderung so bestimmt sein, dass sie für den Vermieter präffähig ist. (OLG Celle, Beschluss vom 16.02.2007, MietRB 2007, 140)